

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVII/71

13. April 1972

Die SPD und die Katholische Kirche

Auseinandersetzungen sind im Geiste der
Toleranz zu führen

Von Dr. Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 1 und 2 / 64 Zeilen

Landesplanung und Umweltschutz

Prüfstein für die Funktionsfähigkeit unserer
Gesellschaft

Von Claus Weyrosta MdL
Mitglied der SPD-Regierungsmannschaft in
Baden-Württemberg

Seite 3 und 4 / 78 Zeilen

25.000 dürfen in diesem Jahr hoffen

Deutsch-polnischer Vertrag erleichtert
Familienzusammenführung

Seite 5 und 6 / 62 Zeilen

Die SPD und die Katholische Kirche

Auseinandersetzungen sind im Geiste der Toleranz zu führen

Von Dr. Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

In diesen Tagen und Wochen ist die Frage des Verhältnisses der Kirchen zur Politik durch die Diskussion um den § 218 wie auch um die Ostverträge erneut aktuell geworden. Dabei zeigt es sich, daß auch in weiten Kreisen der Öffentlichkeit vielfach falsche Vorstellungen über den kirchlichen Auftrag bestehen. Um so dankbarer muß es vermerkt werden, daß der Direktor der Katholischen Akademie in Bayern, Dr. Franz Henrich, anlässlich der Verleihung des Romano Guardini-Preises für den Jesuitenpater Oswald von Nell-Breuning gesagt hat:

"Die Akademie ist ja genau in einer Zeit gegründet worden (1957), als in der Gesellschaft die Tendenz dahin lief, über Gräben und Fronten hinweg miteinander zu sprechen. Ich möchte nicht dramatisieren, aber wir beobachten mit Sorge die Auswirkungen einer zunehmenden Polarisierung und Ideologisierung auf unsere Arbeit. Manchmal fragt man sich, gerade hier in diesem Haus, ist die geistige Auseinandersetzung der beiden letzten Jahrzehnte schon vergessen? ... Man kann durchgehend in der gesellschaftlichen Situation ein Abnehmen der Solidarität beobachten."

Wer sich nicht dem Verdacht aussetzen will, daß er die Meinung der Kirchen nur dann gelten lassen will, wenn sie in sein Konzept passen, muß deshalb gerade jetzt sehr sorgfältig seine Stellungnahme überprüfen und Gewässensentscheidungen des einzelnen achten, wie dies Willy Brandt in seiner Rede in der gemeinsamen Sitzung von Parteirat, Parteivorstand und Kontrollkommission der SPD am 20. März 1972 erneut ausdrücklich betont hat, wenn er sagte:

"Ich empfehle weiterhin eine behutsame Behandlung der Thematik, die mit dem § 218 verbunden ist. Man zerstört viel von dem, was in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde, wenn Sozialdemokraten den Eindruck erwecken, als unterbewerteten sie das

Gewicht religiöser oder ethischer Überzeugungen. Unsachlichen Angriffen und parteipolitischen Verzerrungen muß natürlich auch dann widersprochen werden, wenn sie aus dem kirchlichen Raum kommen. Aber das Bemühen um ein gutes, partnerschaftliches Verhältnis zu den Kirchen darf andererseits gerade dann nicht vernachlässigt werden, wenn der Staat über so schwierige Fragen wie die Reform des § 218 zu entscheiden hat."

Es muß einmal ausgesprochen werden, daß viele, die zu Godesberg kurzangebunden "Ja" sagen, nicht uneingeschränkt bereit sind, auch die praktischen Konsequenzen zu ziehen. Der mit dem Godesberger Programm beschrittene Weg zur Volkspartei bedeutet auch die Respektierung der Gewissensfreiheit und der religiösen Überzeugung. Wo durch offene Drohungen und Nötigungen gegen diejenigen vorgegangen wird, die von dem Recht der Gewissensfreiheit Gebrauch machen, muß die Frage gestellt werden, ob hier noch der Geist des Godesberger Programms wirksam ist. Wer in Wort und Schrift gegen das verstößt, was der Bundeskanzler durch seinen Appell, die Auseinandersetzungen im Geiste der Toleranz zu führen bekräftigt hat, widerspricht dem Charakter der Partei, die einen Peter Nellien wegen einer Gewissensentscheidung in ihre Reihen aufgenommen hat.

Wir müssen jeder Unduldsamkeit energisch entgegentreten, wenn wir den Charakter unserer Partei als einer großen Volkspartei erhalten wollen. Wer davon ausgeht, daß Christen gerade nur geduldet werden, darf sich nicht wundern, wenn andere daraus Konsequenzen ziehen. Die vom Godesberger Programm zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft zu einem partnerschaftlichen Verhältnis mit den Kirchen setzt aktive Bemühungen voraus. Daß sich hierfür vielfältige substantielle Anhaltspunkte bieten, hat Oswald von Nell-Breuning in seiner Festrede vor der Katholischen Akademie in Bayern u.a. durch den folgenden Hinweis deutlich gemacht: "Bei uns in der Bundesrepublik finden wir im gesellschaftspolitischen Teil des Godesberger Grundsatzprogramms der SPD nicht mehr und nicht weniger als ein kurz gefaßtes Repetitorium der Katholischen Soziallehre".

(-/ex/13.4.1972/ks)

+ + +

Landesplanung und Umweltschutz

Prüfstein für die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft

Von Claus Weyrösta MdL

Mitglied der SPD-Regierungsmannschaft in Baden-Württemberg

Die Gefahren für Gesundheit und Leben, die durch die industrialisierte und technisierte Umwelt für Mensch und Tier entstehen, nehmen täglich zu. Klima und biologisches Gleichgewicht der Umwelt sind bedroht. Wir müssen künftig auf manches verzichten, was zwar ökonomisch rentabel, aber gesellschaftspolitisch bedenklich ist, und wir müssen manches, was ökonomisch als unrentabel erscheinen mag, gesellschaftspolitisch durchsetzen. Der Umweltschutz als "Anti-Funktion" in einer naiv empfundenen freien Marktwirtschaft erfährt allorts seine Schwierigkeiten, wenn er mit den bei uns üblichen Methoden gelöst werden soll.

Der Gesetzgeber hat sich zwei Aufgabengebieten energisch zuzuwenden:

- 1/ Sanierung der bisher organisierten Zerstörungerscheinungen unserer Landschaft und Umwelt,
- 2/ einer realistischen Zukunftsplanung, damit Umweltschäden erst gar nicht entstehen können. Neben einer Sanierung ist die Vorsorge die zweite Komponente des Umweltschutzes.

Die raumordnerischen Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg haben daher einen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag zu erfüllen. Einzelaktionen am Rande des Industrialisierungs- und Verstädterungsprozesses genügen nicht, es muß eine komplexe Landespolitik auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Planung sowie der Raumordnung betrieben werden. Sie muß aus den Unverbindlichkeiten und bloßen Absichtserklärungen herausführen.

Dazu gelten folgende Thesen:

- 1/ Die Bewältigung der Umweltprobleme ist der Prüfstein für die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft.
- 2/ Der Schutz der Umwelt ist eine Aufgabe von gleich hohem

gesellschaftlichem Rang wie die Bildungspolitik.

- 3/ Die Probleme des Umweltschutzes verlangen eine neue Einstellung zur Nutzung von Boden, Wasser und Luft.
- 4/ Angesichts der zunehmenden Technisierung aller Lebensbereiche und der damit verbundenen von Tag zu Tag sich vervielfachenden Gefahren für die Umwelt müssen mit Hilfe der Wissenschaft rasche und zukunftsorientierte Entscheidungen getroffen werden.
- 5/ Der Schutz unseres Lebensraumes vor nachteiligen Eingriffen oder Veränderungen erfordert vorrangig Maßnahmen, die Umweltprobleme nicht erst entstehen lassen. Wissenschaft, Produktion und Technik müssen sich darauf einstellen. Raumordnung, Bauleitplanung, Landschaftspflege und Naturschutz müssen darauf ausgerichtet werden.
- 6/ Die Effektivität von Schutzmaßnahmen setzt eine systematische, fortlaufende Bestandsaufnahme der Umweltbelastungen im Lande voraus. Sie ist Grundlage für Sofortprogramme und langfristige Maßnahmen.
- 7/ Sofortprogramme und langfristige Maßnahmen müssen in räumlicher, fachlicher und finanzieller Hinsicht Aktionsschwerpunkte setzen.
- 8/ Die vorhandenen Rechtsgrundlagen entsprechen den Erfordernissen eines wirksamen Gesamtsystems für den Umweltschutz nicht. Auf wesentlichen Gebieten fehlen klare rechtliche Verpflichtungen, z.B. in der Abfallbeseitigung und in der Abwassereinleitung.
- 9/ Die Kompetenzen auf dem Gebiet des Umweltschutzes müssen voll ausgeschöpft werden. Dazu ist eine Aktivierung und Intensivierung der Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten notwendig.
- 10/ Die Einheitlichkeit der Problemstellung und der Lebensverhältnisse gebietet bundeseinheitliche Vorschriften im Emissionsschutz und im Naturschutz. Das Grundgesetz muß mit dem Ziel geändert werden, dem Bund die volle Kompetenz zu übertragen.
- 11/ Die gegenwärtige Behördenorganisation im Umweltschutz ist unzureichend. Eine Konzentration der umweltschutzbezogenen Kompetenzen ist auf allen Ebenen der Verwaltung anzustreben.
- 12/ Verstöße gegen den Umweltschutz sind keine "Kavaliersdelikte". Sie müssen von speziell geschulten Ermittlungsbeamten konsequent verfolgt werden.
- 13/ Umweltschutz ernst gemeint bedeutet auch den Einsatz erheblicher, jährlich anwachsender Finanzblöcke. Bund, Land, Gemeinden und der einzelne müssen zusätzliche Anstrengungen unternehmen. Ausgehend vom Verursacherprinzip müssen neue Finanzierungsinstrumente gefunden werden.
- 14/ Umweltschutz erfordert nicht nur die Erziehung jedes einzelnen zum sozialen Verhalten, sondern vor allem die Unterordnung des Gewinnstrebens unter die Sozialverpflichtung jeden Handelns.
(-/ex/13.4.1972/ks)

25.000 dürfen in diesem Jahr hoffen

Deutsch-polnischer Vertrag erleichtert Familienzusammenführung

In Warschau sprechen derzeit wieder Vertreter der nationalen Rotkreuz-Gesellschaften der Bundesrepublik und Polens über die seit der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages im Dezember 1970 praktizierte Familienzusammenführung. Sozusagen rechtzeitig zu dieser Begegnung haben die Polen im vorab entschieden, daß im laufenden Jahr 1972 etwa 25.000 Familienzusammenführungsfälle mit Ausreisegenehmigungen erledigt werden sollen. 1971 waren es ebenfalls bereits 25.000 gewesen. Bis zum Jahresende könnten es also insgesamt 50.000 Polendeutsche werden, denen im Rahmen dieser Familienzusammenführungsaktion die Ausreise zu ihren Angehörigen im Westen ermöglicht wurde.

Auf die technische Abwicklung dieses Programms haben sich jetzt die Rotkreuz-Gesellschaften der Bundesrepublik und Polens einzustellen. Wie bei allem, was derzeit zwischen Bonn, Berlin, Warschau und Moskau geschieht, geht man also auch in Sachen Familienzusammenführung davon aus, daß die Ostverträge durch den Bundestag ratifiziert werden.

Geschähe dies nicht, würde diese mit der Unterzeichnung des Moskauer und Warschauer Vertrages begonnene Familienzusammenführung abgebrochen. Das Pfeifen an der Weichsel die Spatzen von den Dächern. Es darf die Voraussage gewagt werden, daß sich keine künftige polnische Regierung mehr auf neue Verhandlungen oder Abmachungen zu diesem Thema mit Bonn einlassen würde. Der Ärger über eine etwaige Nichtratifizierung der Ostverträge wäre dann nur ein Motiv. Es käme hinzu, daß die jetzige Familienzusammenführung, die von Warschau nur im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages aus menschlichen und politischen Gründen zugestanden worden ist, ohnehin eine Belastung Polens darstellt, die noch einmal zu übernehmen dann kein Grund mehr bestünde. Wichtiger dürfte dabei allerdings ein anderer Aspekt sein: 27 Jahre nach Kriegsende hat das, was man Polonisierung durch jahrzehntelangen Alltag nennen kann, bereits die Dreißigjährigen und Vier-

zigjährigen Polendeutschen erfaßt. Heute schon ist die Familienzusammenführung, solange nicht ökonomische Betrachtungsweisen den Ausschlag geben, eine Frage, an der die Jüngeren naturgemäß weniger interessiert sind als die durch bewußte Vergangenheit und Tradition noch mehr deutsch-engagierten Alten. In ein paar Jahren wird diese heute schon nur noch als Minderheit bestehende Gruppe der deutsch verstehenden, sprechenden und schreibenden Älteren unter den Polendeutschen soweit dezimiert sein, daß die Familienzusammenführung mangels Interesse kein Thema mehr sein dürfte.

Aber das sind politische Aspekte, die nicht in die Kompetenz von Rotkreuz-Organisationen gehören. Für sie geht es, nachdem nun Tempo und Umfang der Familienzusammenführung auch für 1972 - immer die Ratifizierung der Ostverträge durch Bonn vorausgesetzt - festliegen, um die technische Abwicklung der Aktion und vor allem dabei mögliche Verfahrenserleichterungen.

Wie die Erfahrungen gezeigt haben, ist es selbst da für die Rotkreuz-Gesellschaften nicht immer leicht einzuwirken, weil das eigentliche Verfahren, also die Prozedur der Antragsbearbeitung und Entscheidung eine innere polnische Angelegenheit ist. Es kann sich jetzt also nur darum handeln, bekanntgewordene Fälle, in denen offensichtlich unnötige Schwierigkeiten entstanden sind, für ein Prüfungsverfahren vorzuschlagen. Nach den jüngsten Erfahrungen sind die polnischen Behörden grundsätzlich zu solchen Überprüfungen bereit, etwa wenn Antragsteller, was es immer wieder gegeben hat, sozial benachteiligt wurden, nachdem sie die für die Ausreiseprozedur notwendige Bescheinigung über ihre Freistellung am Arbeitsplatz verlangt haben. Solche Praktiken, so sieht es nun aus, scheint man in Warschau unterbinden zu wollen, einfach nach dem Grundsatz, daß alle unnötigen Schwierigkeiten oder Härten entfallen sollen. Es ist wahrscheinlich, daß das polnische Rote Kreuz jetzt dem DRK einen entsprechenden Hinweis gibt. (W.G./ex/13.4.1972/ks)